



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzburg

Nummer 15

Salzgitter, den 17. Juli 2008

35. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
67 Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH . 111		71 Widmung verschiedener Straßen in SZ-Lebenstedt (Teil 5) .....	115
68 Einziehung in der Gemarkung Lichtenberg.....	112	72 Umstellung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan Bad 32.....	118
69 Ankündigung einer Einziehung in der Gemarkung Lebenstedt.....	113	73 Öffentliche Zustellungen.....	120
70 Widmung in der Gemarkung Ringelheim.....	114		

## Amtliche Bekanntmachungen

67

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH

Fernwärmepreise für die Zeit vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2009

Wärmeerzeugung durch die Salzgitter Flachstahl GmbH

Im Zeitablauf werden die Basisfaktoren für Dampfkessel, Fettkohle und schweres Heizöl vom Statistischen Bundesamt nicht mehr zur Preisberechnung ausgewiesen. Wir haben als Ersatz die Basisfaktoren für Dampferzeuger, den durchschnittlichen Drittlandkohlepreis und den Erzeugerpreis für schweres Heizöl, Geltungsbereich „Rheinschiene“ bzw. „Deutschland“ abzüglich 5,29 €/t, jeweils als arithmetisches Mittel für die Zeit von April des Vorjahres bis März des laufenden Jahres des Statistischen Bundesamtes zur Indizierung eingesetzt. Durch die Anwendung der in der am 18.10.86 öffentlich bekannt gegebenen Preisregelung enthaltenen Preisänderungsklauseln (mit geänderten Basisfaktoren) errechnen sich die mit Wirkung vom 01.07.2008 geltenden Preise zzgl. USt. wie folgt:

	netto	19% USt.	inkl. USt.
1. Jahresgrundpreis (Wohnung)	€5,63/m <sup>2</sup>	€1,07	€6,70/m <sup>2</sup>
2. Leistungspreis (Gewerbe) bis 500 MJ/h (138,89 kW) je angefangene MJ/h	€13,04	€2,48	€15,52 (55,86 €/KW)
für die folgenden 500 MJ/h Wärmeleistung je angefangene MJ/h	€11,98	€2,28	€14,26 (51,32 €/KW)
für die restliche Wärmeleistung je angefangene MJ/h	€11,18	€2,12	€13,30 (47,90 €/KW)
3. Mengenpreis (Wohnung)	€38,85/MWh	€7,38	€46,23/MWh
4. Mengenpreis (Gewerbe)	€49,54/MWh	€9,41	€58,95/MWh
5. Gebrauchswarmwasserpreis bis 200 m <sup>3</sup> jeder weitere angefangene m <sup>3</sup>	€8,90/m <sup>3</sup>	€1,69	€10,59/m <sup>3</sup>
bis einschließlich 300 m <sup>3</sup> jeder weitere angefangene m <sup>3</sup>	€6,90/m <sup>3</sup>	€1,31	€8,21/m <sup>3</sup>

bis einschließlich jeder weitere angefangene m <sup>3</sup>	400 m <sup>3</sup>	€5,66/m <sup>3</sup>	€1,08	€6,74/m <sup>3</sup>
bis einschließlich jeder weitere angefangene m <sup>3</sup>	500 m <sup>3</sup>	€4,46/m <sup>3</sup>	€0,85	€5,31/m <sup>3</sup>
bis einschließlich jeder weitere angefangene m <sup>3</sup>	600 m <sup>3</sup>	€3,63/m <sup>3</sup>	€0,69	€4,32/m <sup>3</sup>
bis einschließlich für jeden weiteren angefangenen m <sup>3</sup>	700 m <sup>3</sup>	€2,84/m <sup>3</sup>	€0,54	€3,38/m <sup>3</sup>
		€5,66/m <sup>3</sup>	€1,08	€6,74/m <sup>3</sup>

Gemäß Preisregelung des Wärmelieferungsvertrages wird die Staffelung der Preise nach Gebrauchswarmwassermenge nur wirksam, wenn ein Einzelverbraucher mehr als 200 m<sup>3</sup> Warmwasser im Jahr verbraucht.

Bei der Gesamtwärmeabrechnung werden für ein m<sup>3</sup> Gebrauchswarmwasser 0,32 GJ (88,89 kWh) von der abgenommenen Wärmemenge in Abzug gebracht, soweit die zur Gebrauchswarmwasserbereitung benötigte Wärme durch den Wärmemengenzähler erfasst wird.

Hinweis gemäß § 24 Absatz 3 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Mengenpreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 75 %.

Salzgitter, im Juni 2008

## 68

### Einziehung in der Gemarkung Lichtenberg

Die in Salzgitter-Lichtenberg gelegene Teilfläche der Straße "Lüttgenberg" (Gemarkung Lichtenberg, Flur 13, Flurstück 189/31 teilweise) ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden / soll aus folgenden Gründen des öffentlichen Wohls beseitigt werden:

Es ist nicht erforderlich, Nebenanlagen von derartiger Breite in diesem Bereich vorzuhalten. Die genannte Teilfläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr und soll veräußert werden.

Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 18.07.2008 eingezogen.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.05.2008 beschlossen.

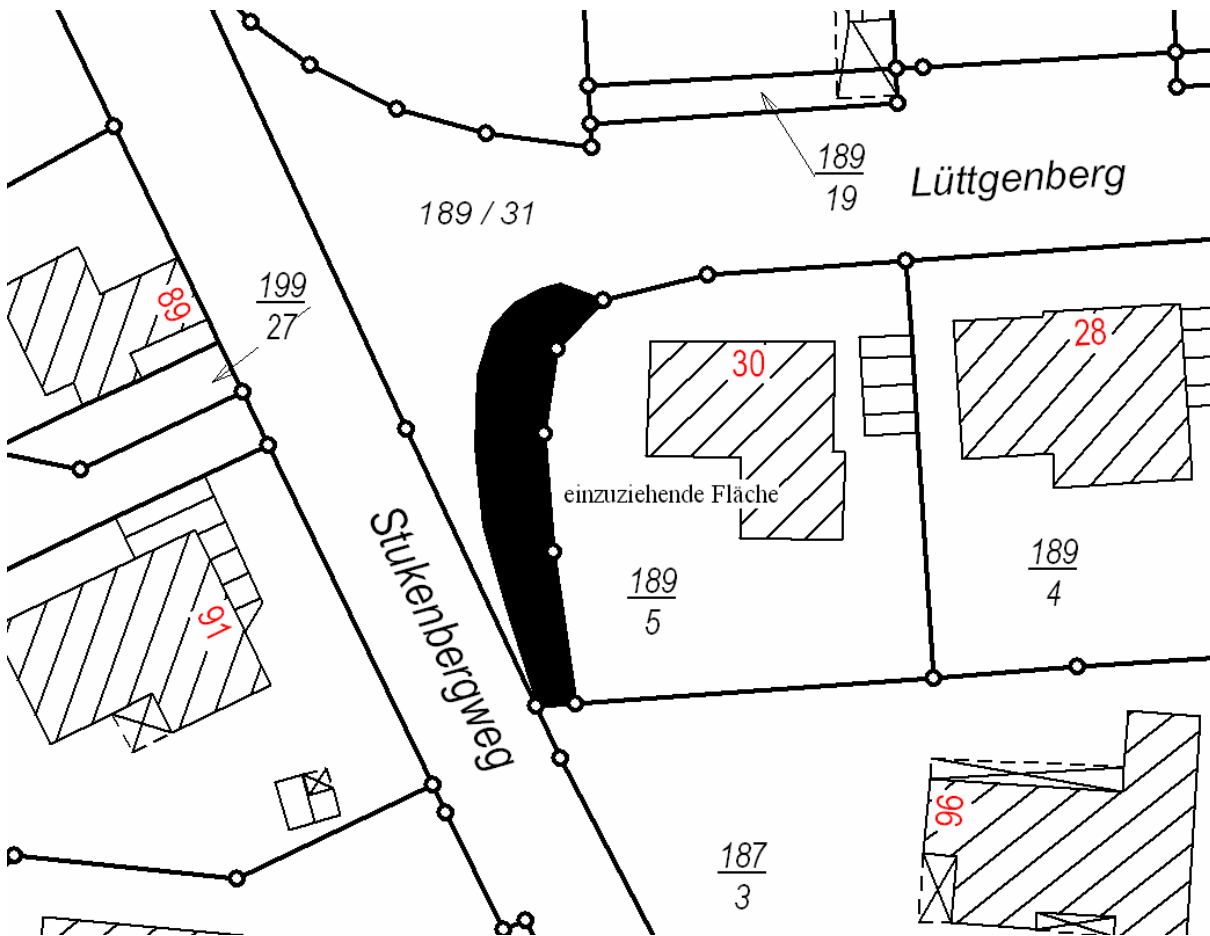
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709, zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



## 69

### Ankündigung einer Einziehung in der Gemarkung Lebenstedt

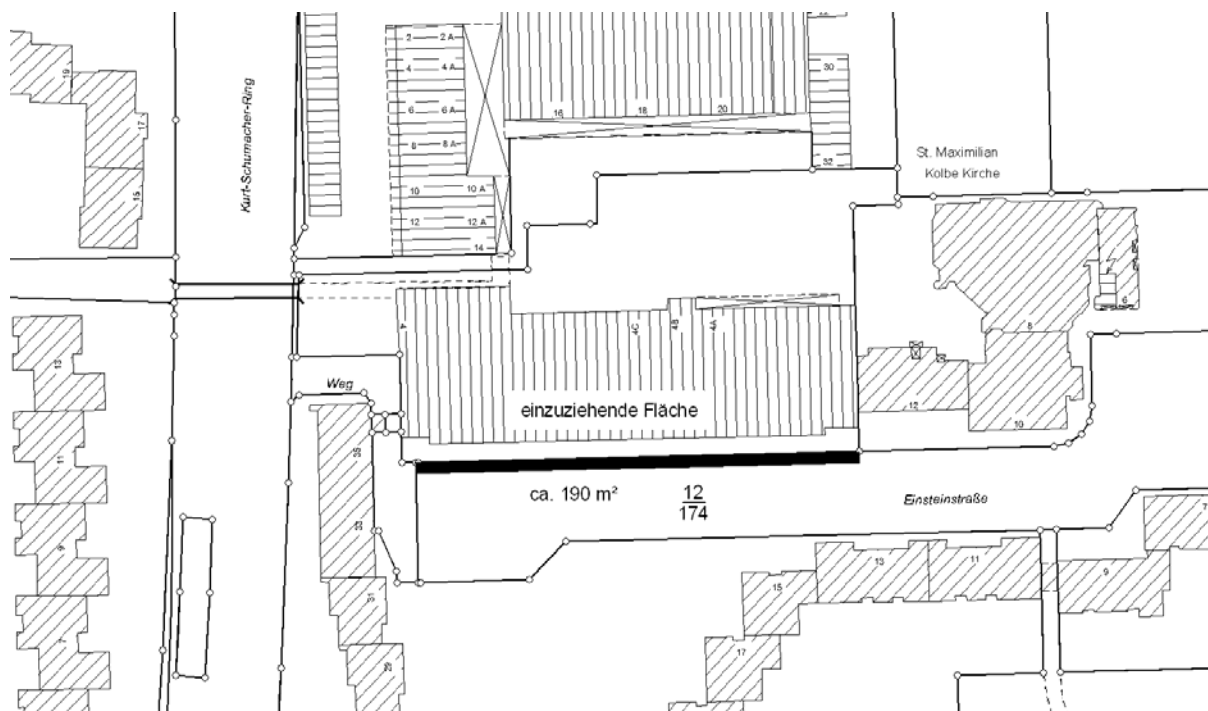
Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung Lebenstedt eine Teilfläche der Straße „Einsteinstraße“ von ca. 190 m<sup>2</sup> (Flur 11, Flurstück 12/174 teilweise) gemäß § 8 Nds. Straßengesetz zum 01.03.2009 einzuziehen.

Damit werden die Voraussetzungen für die Veräußerung der o. g. Fläche sowie für bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Einkaufszentrums „Fredenberg“ im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Soziale Stadt Fredenberg“ geschaffen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 Nds. Straßengesetz bekannt gegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Zimmer 709, in Salzgitter-Lebenstedt, Rathaus, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, in der Zeit vom 17.07.2008 bis 17.10.2008 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast -



## 70

### Widmung in der Gemarkung Ringelheim

Der in der Gemarkung Ringelheim gelegene östliche Teil der Straße „Bahnhofstraße“ mit Fahrbahn und Nebenanlagen sowie die Einstellplätze südlich der Park & Ride – Anlage im westlichen Teil der „Bahnhofstraße“ (Flur 3, Flurstück 2/61 teilweise) wird mit Wirkung vom 18.07.2008 zur Gemeindestraße gemäß § 6 Nds. Straßengesetz gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

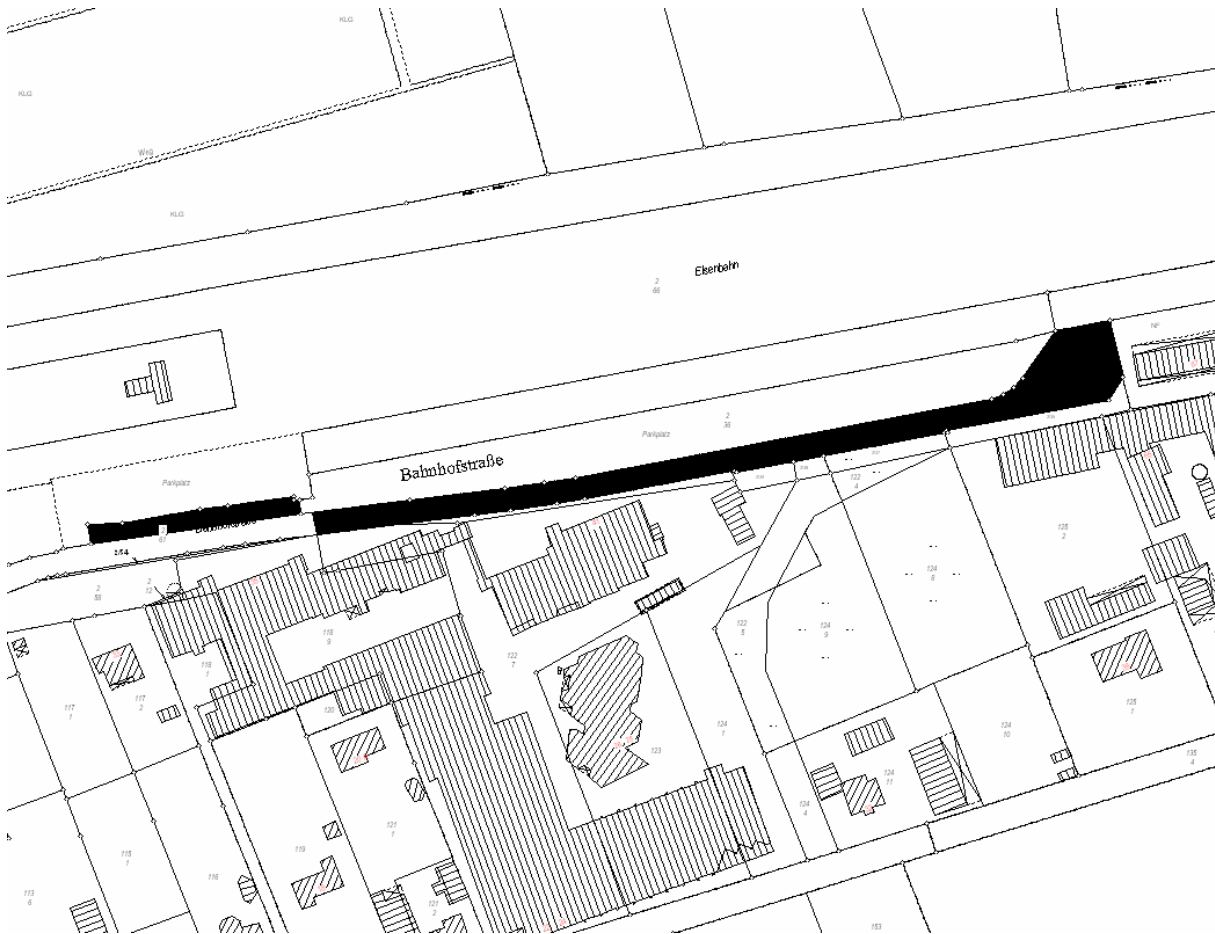
Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 24.06.2008 beschlossen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast -



## 71

### Widmung verschiedener Straßen in SZ-Lebenstedt (Teil 5)

In der Gemarkung Lebenstedt werden die in der nachfolgend abgedruckten Aufstellung aufgeführten und näher bezeichneten Straßen / Wege mit Wirkung vom 18.07.2008 zu Gemeindestraßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenflächen als Gemeindestraßen hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.05.2008 beschlossen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 709 zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der

Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter  
- als Träger der Straßenbaulast -

lfd. Nr.	Bezeichnung, Straßenname	Anfangs- / Endpunkt	Länge in m	Sonstige Angaben	Straßenklassifizierung		
					Gem.Str.	Kreisstr.	Landesstr.
1	Am Bauerngraben	Am Brinke / Marienbruchstraße	234		X		
2	Am Brinke	Schlehenweg / Berliner Straße	388		X		
3	Am Flachen Meer	Am Brinke / Marienbruchstraße	244		X		
4	Am Haudorn	Am Moorgraben / Marienbruchstraße	287		X		
5	Verbindungsweg Am Haudorn (neben der Hausnummer 1 C) / Am Brinke (zwischen den Hausnummern 34 und 36)	Am Haudorn / Am Brinke	74	davon 14 Meter Fuß- Radweg am nördlichen Ende	X		
6	Verbindungsweg Am Haudorn (zwischen den Hausnummern 1 und 1 C) / Berliner Straße (zwischen den Hausnummern 61 und 65)	Am Haudorn / Berliner Straße	70	Fuß- Radweg	X		
7	Am Moorgraben	Am Brinke / Marienbruchstraße	265		X		
8	Bocholter Straße	Albert-Schweitzer-Straße L 472 / Creteilpassage	81	davon 17 Meter Fußgängerzone am nordöstlichen Ende	X		
9	Gewerbestraße	Marienbruchstr. / Marienbruchstr.	320		X		
10	Verbindungsweg Gewerbestraße (neben der Hausnummer 15) / Konrad-Adenauer-Straße K 30	Gewerbestraße / Konrad-Adenauer-Straße K 30	87	Fuß- Radweg	X		
11	Verbindungsweg Gewerbestraße / Berliner Straße (zwischen den Hausnummern 8 und 10)	Gewerbestraße / Berliner Straße	42	Fußweg	X		
12	Marienbruchstraße	Am Bauerngraben / Östl. Grenze des Flurst. 43/130, Flur 7, Gem. Lebenstedt	807		X		
13	Schlehenweg	Neißestraße K 13 / Am Brinke	175		X		
14	Steinackern	Schlehenweg / Berliner Straße	392		X		
15	Stichstraße nördlich Konrad-Adenauer-Straße K 30 zwischen den Hausnummern 81 und 93 A	Konrad-Adenauer-Straße K 30 / Nördliche Grenze des Flurst. 44/42, Flur 7, Gem. Lebenstedt	62		X		
16	Verbindungsweg Konrad-Adenauer-Straße K 30 (zwischen den Hausnummern 97 und 103) / Marienbruchstraße	Marienbruchstraße / Nach 274 Metern in Richtung Konrad-Adenauer-Straße K 30	274	davon 254 Meter Fuß- Radweg am östlichen Ende	X		
17	Weg östlich Berliner Straße zwischen den Hausnummern 56 und 58	Berliner Straße / Grünanlage	75	Fuß- Radweg	X		



## 72

### **Umstellung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan Bad 32**

#### **1. Änderung für Salzgitter-Bad „Hinter dem Salze – Wiesenstraße – Bismarckstraße“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Bebauungsplan der Innenentwicklung“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche beschlossen.

Zur Beschleunigung des o.g. Bauleitplanverfahrens erfolgt eine Umstellung des Bauleitplanverfahrens nach § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in diesem Bauleitplanverfahren bereits stattgefunden.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung,

Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910, 913, 914 oder 923;

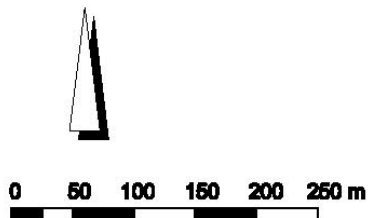
Telefon-Nr. 839 -3524, -4062, -3526 oder -4061.

- Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht -





**Geltungsbereich des Bebauungsplans**



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -

**Bebauungsplan  
Bad 32, 1. Änderung  
für Salzgitter-Bad  
"Hinter dem Salze -  
Wiesenstraße - Bismarckstraße"**

## 73

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Schulz, Artur 32.4/5800657	Kohlenstraße 1 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	08.04.2008
Herale, Dennis 32.4/3802115	Lichtenberger Straße 41 38271 Baddeckenstedt/Oelber A.W.W.	Straßenverkehrsgesetz	19.05.2008
Finkenstaedt, Dani 32.4/6812305	Am Tappenberg 5 38518 Gifhorn	Straßenverkehrsgesetz	17.06.2008
Alsemgeest, Petrus 32.4/6812432	Kleefkruid 30 NL-2914BL Nieuwerkerk Ad Ijssel	Straßenverkehrsgesetz	23.06.2008
Van Dulst, Aadrian 32.4/6811464	Gruttostraat 12 NL-5314 AZ Bruchem	Straßenverkehrsgesetz	02.07.2008
Hoorn, Albert 32.4/6812793	Otterbeek 43 NL-8064 JJ Zwartsluis	Straßenverkehrsgesetz	02.07.2008

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **14.08.2008** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter